

Die Vielfalt der Ausbildungswege zur technischen und zur kaufmännischen Berufsmaturität

Autor(en): **Martin-Jahncke, Margret**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Schule**

Band (Jahr): **84 (1997)**

Heft 11: **Berufsbildung**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-532860>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Vielfalt der Ausbildungswege zur technischen und zur kaufmännischen Berufsmaturität

Die Berufsmittelschule führte lange Zeit ein Dasein am Rande. Erst mit der Berufsmaturität gewann sie an Gewicht. Inhaltliche und organisatorische Aspekte, unterschiedliche Modelle und deren spezifische Problematiken werden von Margret Martin-Jahncke vorgestellt.

Anfänge der Berufsmittelschule

In den späten Sechziger Jahren wurde in Berufsschulkreisen der Ruf nach mehr Allgemeinbildung laut, während Jugendliche und ein Teil der Lehrerschaft an den Mittelschulen um mehr Praxisbezug rangen. Die Bildungseuphorie führte damals zu einem starken Ansturm auf die Mittelschulen. Die Berufsschule galt als weniger attraktiver Weg im Hinblick auf die zukünftigen Weiterbildungs- und Berufschancen. Auf besonders motivierte Schülerinnen und Schüler wirkte zudem das starke innere Gefälle der Vorkenntnisse und Leistungsfähigkeit in den Berufsschulklassen abschreckend.

1968 entstand dann aus dieser Diskussion die erste Berufsmittelschule (BMS) an der gewerblich-industriellen Berufsschule Aarau. In diesem Pilotkurs wurden zusätzlich zum normalen Pflichtunterricht der Berufsschule die Fächer Mathematik, Physik/Chemie, Deutsch, Fremdsprachen, moderne Geschichte und Arbeitstechnik unterrichtet.

Die BMS war also die Antwort auf die Forderung nach einer vertieften, attraktiveren und breiteren Bildung für besonders lernwillige und fähige Lehrlinge und Lehrtöchter. Deshalb hat sie sich als Modell mit verschiedenen Varianten und Schwerpunkten im Laufe der siebziger Jahre gesamtschweizerisch durchgesetzt, zunächst bei den technischen Berufen, dann, vor allem in den achtziger Jahren, bei den kaufmännischen und gewerblichen, zuletzt auch bei den gestalterischen Berufen. Entsprechend wurden vier Richtungen unterschieden, die technische, die kaufmännische, die allgemeine sowie die gestalterische BMS.

Die BMS war die Antwort auf die Forderung nach einer vertieften Bildung für besonders lernwillige Lehrlinge.

Entwicklung und gesetzliche Rahmenbedingungen

Berufsbildungsgesetz und Berufsbildungsverordnung

Die Grundlagen zur Einrichtung und Entwicklung von Berufsmittelschulen sind im Bundesgesetz über die Berufsbildung (BBG) von 1979 festgelegt. Das Gesetz definiert die Berufsmittelschulen als Schulen, die «begabten und leistungswilligen Lehrlingen als Ergänzung zum Pflichtunterricht eine breitere, der beruflichen und persönlichen Entwicklung dienende Bildung (vermitteln), die ihnen auch den Zugang zu anspruchsvollen

volleren Bildungsgängen erleichtert». Weiter ist festgelegt: «Das Bundesamt erlässt für die Berufsmittelschule verbindliche Lehrpläne und regelt ihre Organisation, die Zulassungsbedingungen, die Promotion sowie die Abschlussprüfung.»

In der Verordnung über die Berufsbildung (BBV) von 1979 wird festgehalten: «Die Abwesenheit vom Lehrbetrieb darf einschliesslich des obligatorischen Unterrichts zwei Tage pro Woche nicht überschreiten.»

Den Kantonen werden gemäss BBV neben der Aufsicht über die BMS folgende Pflichten und Fakultäten zugeordnet: Aufnahme- und Abschlussprüfungen, Promotionsbestimmungen, Erlass der Lehrpläne für die Wahlfächer, Beobachtung der Entwicklungen im beruflichen Bildungswesen, Errichtung und Aufhebung von BMS, Festlegung der Schulorte und Umschreibung der Schulkreise, Erlass einer Schulordnung, Festlegen der Stundentafeln.

Darüber hinaus wurden auch kantonale Gesetze und Verordnungen zur Regelung der Rahmenbedingungen der Berufsmittelschule erlassen. In den meisten Kantonen waren dies nur einzelne Abschnitte zur BMS in den Verordnungen über die Berufsbildung. Einzelne Kantone haben jedoch detaillierte Bestimmungen erlassen.

Berufsmittelschulverordnungen

Im Jahr 1983 wurden wesentliche Merkmale der Berufsmittelschule festgelegt.

Im Jahr 1983 wurden schliesslich in zwei Verordnungen wesentliche Merkmale der Berufsmittelschule festgelegt, die heute auch Grundlage für die Ausgestaltung der Ausbildungswege für die Berufsmaturität bilden. Die Verordnung über die möglichen Organisationsformen der Klassen an Berufsmittelschulen von 1983 sieht drei verschiedene Modelle vor, je nach Schülerbeständen:

Integrierte Klassen: Die Klassen werden, soweit es die Schülerbestände erlauben, nach Berufen geführt. Der Unterricht an der BMS umfasst in diesem Falle die Pflichtlektionen in den allgemeinbildenden und berufskundlichen Fächern sowie die Kern- und Wahlfächer der BMS.

Gemischte Klassen: Kann wegen zu geringer Schülerzahl in einem Beruf keine integrierte Klasse geführt werden, so wird mit Schülern verwandter Berufe eine Klasse gebildet. Für diese Klassen umfasst der Unterricht an der BMS die Pflichtlektionen der allgemeinbildenden und soweit möglich der berufskundlichen Fächer sowie die Kern- und Wahlfächer der BMS.

Additive Klassen: Können aus Bestandesgründen keine integrierten und gemischten Klassen geführt werden, so kann mit Schülern verschiedener Berufe eine Klasse gebildet werden. Die Kern- und Wahlfächer der BMS werden in diesem Falle zusätzlich zum Pflichtunterricht erteilt.

In der Verordnung über die Organisation, die Zulassungsbedingungen, die Promotion und die Abschlussprüfung der Berufsmittelschule von 1983

sind Umfang, Beginn und Dauer der Ausbildung, Unterrichtsfächer, Aufnahmeprüfung, Promotion und Ausschluss sowie die Modalitäten der Abschlussprüfung geregelt.

Trotz dieser gesetzlichen Verankerung nahm die BMS nicht den erhofften Aufschwung. Die Beteiligung lag 1990 bei knapp 3% mit grossen Unterschieden je nach Lehrberuf. Einer der Gründe für diese bescheidene Beteiligung war, dass es nicht gelungen war, den Absolventen der BMS die uneingeschränkte Berechtigung zum HTL- bzw. HWV-Studium zu garantieren. Damit blieb das BMS-Zeugnis ein unsicheres Wertpapier, das weder die Lehrlinge noch die Lehrmeister zu grossen Anstrengungen motivierte. Jedenfalls stagnierte die weitere Entwicklung, d. h. sie verlief in den einzelnen Kantonen und Schulen sehr unterschiedlich.

Laut BBG sollte das BIGA verbindliche Lehrpläne für die Kernfächer der Berufsmittelschule erlassen und deren Organisation regeln, während das Erstellen der Lehrpläne für die Wahlfächer der kantonalen Behörde oblag. Die Bundesverordnung für die Lehrpläne der Kernfächer lag jedoch bis zur Einführung der Berufsmaturität erst im Entwurf vor (vom Februar 1988). Auch hatten nicht alle Kantone Lehrpläne für die Wahlfächer erlassen. Dies führte dazu, dass sich in den Schulen die Ausgestaltung des Unterrichts sehr vielfältig und unterschiedlich entwickelte.

Ende der achtziger Jahre brachte die europäische Dimension Bewegung in die Diskussion um die zukünftige Gestaltung der BMS. Im Zuge der Beitrittsverhandlungen zum EWR wurden die Höheren Fachschulen zwar als Hochschulen im Sinne des EU-Rechts anerkannt. Diese Anerkennung beschränkte sich jedoch auf die Zulassung der Absolventen zum EU-Arbeitsmarkt. Damit nicht geregelt war jedoch die akademische Anerkennung, also die Wertung des HTL- bzw. HWV-Diploms im Hinblick auf weiterführende Studien. Diesbezüglich wurde dann die Frage der allgemeinbildenden Vorbildung zum Thema.

Ende der achtziger Jahre brachte die europäische Dimension Bewegung in die Diskussion.

Dies gab den an der Weiterentwicklung der Berufsbildung beteiligten Kreisen willkommenen Anlass, endlich umzusetzen, wofür die gesetzlichen Grundlagen bereits seit mehr als zehn Jahren bestanden. Es wurde die Einführung der Berufsmaturität sowie die Umwandlung der Höheren Fachschulen zu Fachhochschulen beschlossen.

Die Ausbildungswege zur Berufsmaturität

Rahmenlehrpläne

Die Ausbildungswege zur Berufsmaturität stützen sich einerseits auf die obengenannten Gesetze und Verordnungen – die BMS-Verordnungen von 1983 wurden mit Stand vom 5. Juli 1995 ergänzt –, andererseits auf die Rahmenlehrpläne, und zwar auf den Rahmenlehrplan für die technische Berufsmaturität vom 8. Juli 1993 und auf die Prüfungsrichtlinien und den Rahmenlehrplan für die kaufmännische Berufsmaturität vom 27. Januar 1995. In einigen Kantonen wurden auf der Grundlage dieser Rahmenlehrpläne kantonale Lehrpläne erarbeitet, die dem Berufsmaturitätsunterricht

Mit der Berufsmaturität soll die Attraktivität der Lehre erhöht und ein Anschluss an höhere Schulen ermöglicht werden.

an allen Schulen des entsprechenden Typus verbindlich zugrunde liegen. In anderen Kantonen haben die Schulen entsprechende Schullehrpläne ausgearbeitet. Es werden vier Richtungen der Berufsmaturität unterschieden, wobei diese Darstellung sich auf die beiden ersten beschränkt:

- die technische Berufsmaturität,
- die kaufmännische Berufsmaturität,
- die gewerbliche Berufsmaturität,
- die gestalterische Berufsmaturität.

Der Unterricht wird in Ergänzung zur betrieblichen und schulischen Ausbildung erteilt. Die Fachrichtungen unterscheiden sich in der Gewichtung der einschlägigen Fächer. Die Zuordnung der Schüler erfolgt grundsätzlich aufgrund ihres Lehrberufes. Mit der Einführung der Berufsmaturität soll die Attraktivität der Lehre gegenüber rein schulischen Ausbildungsgängen erhöht und ein reibungsloser Anschluss an weiterführende, höhere Schulen ermöglicht werden. Die gesetzlichen Vorgaben orientieren sich denn auch an diesem Gedanken. Sie führen in den Rahmenlehrplänen generelle und spezielle Ziele auf, die auf dem Weg hin zur Berufsmaturität erreicht werden sollen. Die Vorbereitung auf das Studium an einer Höheren Fachschule bzw. an einer Fachhochschule der entsprechenden Fachrichtung ist jedoch nicht alleiniges Ziel der Berufsmaturität. Der Bildungsauftrag geht wesentlich weiter und stellt sowohl für die Schulen als auch für die Schülerinnen und Schüler eine grosse Herausforderung dar:

- Vorbereitung auf die spätere Berufsausübung,
- Vermittlung guter Allgemeinbildung,
- Schaffung der Voraussetzungen für späteren beruflichen Aufstieg,
- Schaffung der Voraussetzungen für Erfolg an Fachhochschulen,
- Wecken der Berufsfreude und des Strebens nach allgemeiner und beruflicher Weiterbildung,
- Erziehung zum verantwortungsbewussten Staatsbürger.

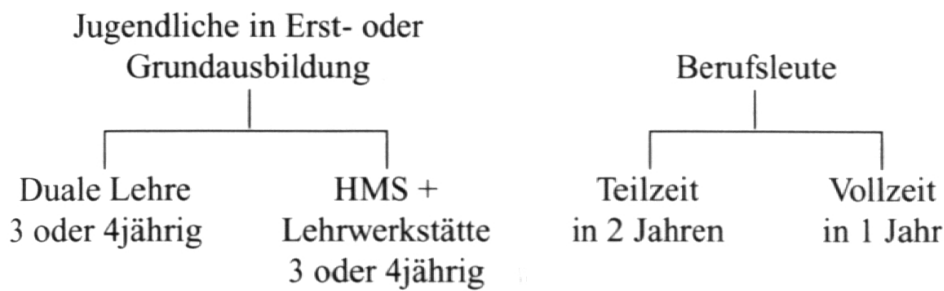
Der Unterricht findet grundsätzlich in Fächern und fächerübergreifenden Lernbereichen statt. Auf die Anhäufung von viel Einzelwissen wird bewusst verzichtet. Arbeitstechniken, welche die Studierfähigkeit unterstützen, haben besondere Bedeutung. Der Stoff wird so behandelt, dass folgende allgemeine Fähigkeiten, Haltungen und Fertigkeiten gefördert werden:

- folgerichtiges Denken,
- geistige Beweglichkeit,
- Kommunikationsfähigkeit,
- Arbeits- und Lerntechniken,
- Beurteilungs- und Entscheidungsfähigkeit.

Besonderheiten der Ausbildungswege

Die neugeschaffene Berufsmaturität richtet sich an zwei Adressatenkreise, primär an Jugendliche in Erst- oder Grundausbildung, daneben – als Sonderfall gemäss Verordnung – auch an Berufsleute, welche möglicherweise zum Zeitpunkt ihrer Grundausbildung noch keine Gelegenheit dazu hatten.

Ausbildungswege zur Berufsmaturität



Jugendliche erreichen die Berufsmaturität parallel zu ihrer drei- oder vierjährigen Lehre, zur Ausbildung an einer Lehrwerkstätte oder an einer Handelsdiplomschule. Berufsleute mit absolvierter beruflicher Grundausbildung können sie in einem Vollzeitschuljahr oder in zwei Jahren Teilzeitunterricht berufsbegleitend absolvieren.

Bei den Ausbildungswegen Jugendlicher sind grosse Unterschiede festzustellen. Das Hauptproblem der Berufsmaturität parallel zur dualen Lehre ist schulischer Natur. Die Aufgabe ist die sinnvolle inhaltliche und organisatorische Gestaltung des zusätzlichen Unterrichts, an dem die über die Normallehre hinausgehenden, höheren Anforderungen erfüllt werden müssen. Pflichtunterricht und Berufsmaturitätsunterricht dürfen zusammen zwei Tage pro Woche nicht überschreiten. Die der BMS zustehenden Tage können quartals- oder semesterweise zu mehrwöchigen Unterrichtsblöcken zusammengefasst werden.

Bei den *technischen Berufslehren* wird zwischen berufskundlichem und allgemeinbildendem Unterricht unterschieden. Der berufskundliche Unterricht und die betriebliche Ausbildung werden durch das Ausbildungsreglement für den jeweiligen Lehrberuf geregelt. Der Berufsmaturitätsunterricht beeinflusst den berufskundlichen Unterricht nicht, wohl aber den allgemeinbildenden Unterricht, der auf 1440 Lektionen erhöht wird und der den Pflichtunterricht und die entsprechende Abschlussprüfung ersetzt. Der Rahmenlehrplan für die technische Berufsmaturität umfasst folgende acht Fächer:

- Muttersprache,
- zweite Landessprache,
- dritte Landessprache oder Englisch,
- Geschichte und Staatslehre,
- Wirtschaft und Recht,
- Mathematik,
- Physik,
- Chemie.

Bei dreijährigen Lehren bereitet die Erweiterung des allgemeinbildenden Unterrichts einige Schwierigkeiten, inhaltlicher und organisatorischer Art. Bei vierjährigen Lehren entschärft sich dieses Problem.

Das Hauptproblem ist die sinnvolle Gestaltung des zusätzlichen Unterrichts.

Für den Unterricht im Rahmen der *kaufmännischen Lehre* gilt ein zentral vorgegebenes Reglement mit dem Lehrplan, der Richt- und Informationsziele enthält. Die betriebliche Ausbildung erfolgt gemäss Branchen-Modellehrgängen. Zur Vorbereitung auf die Berufsmaturität müssen mittels 480 zusätzlicher Lektionen sprachlich-historische und mathematisch-naturwissenschaftliche Kenntnisse gefördert werden. Der Rahmenlehrplan für die kaufmännische Berufsmaturität umfasst die folgenden sieben Lernbereiche:

- Muttersprache,
- 2. und 3. Landessprache oder Fremdsprache,
- Wirtschaft und Recht,
- Informationstechnologie und Geschäftskommunikation,
- Geschichte, Staats- und Sozialkunde,
- Naturwissenschaft und Mathematik,
- Sport.

Die Hauptschwierigkeit der *Handelsmittelschulen* (bezeichnet mit HMS+), im Rahmen einer Vollzeitschule auf die Berufsmaturität vorzubereiten, liegt im praktischen Teil der Ausbildung. Die HMS müssen ein Praktikum von mindestens 39 Wochen Dauer in ihre Ausbildung integrieren. Dieses kann sehr unterschiedlich ausgestaltet sein. Im Reglement heisst es dazu: «Die Tätigkeit im Betrieb bedarf, soll sie ihren Zweck erfüllen, einer gewissen Dauer und Kontinuität. Ihre Mindestdauer wird deshalb mit 39 Wochen festgelegt; Ferien, allfällige Examensvorbereitungen und Examen nicht eingeschlossen. Die betriebspraktische Tätigkeit wird mit Vorteil in die Schulzeit integriert, z.B. zwischen dem 2. und dem 3. Schuljahr. Sie kann auch nach Abschluss der Schulzeit angesetzt oder blockweise aufgeteilt werden. Sie steht unter Aufsicht der Schulen. Den betrieblichen und konjunkturellen Gegebenheiten im Umfeld der Schulen ist Rechnung zu tragen.» Dem Rahmenlehrplan für die Berufsmaturität an Handelsdiplomschulen liegen dieselben sieben Lernbereiche zugrunde wie dem an den kaufmännischen Berufsschulen.

Am einfachsten scheint die Umsetzung der Berufsmaturität bei den Lehrwerkstätten zu sein.

Am einfachsten scheint die Umsetzung der Berufsmaturität bei den *Lehrwerkstätten* zu sein, bei denen schulischer und praktischer Teil der Ausbildung an einem Lernort vereint sind.

Bei den Ausbildungswegen für *Berufsleute* ergeben sich hingegen schulische Probleme. Die Teilnehmer müssen in zeitlich dichter Art und Weise auf Berufsmaturitätsniveau gebracht werden. Vor allem bei den berufs begleitenden Kursen, die ja in der Regel zu Randzeiten stattfinden, kann dies zu Schwierigkeiten führen. Oft haben die Teilnehmer zwischen dem Lehrabschluss und dem Beginn des Berufsmaturitätsunterrichts einen Unterbruch im Lernen erlebt. Dies kann dazu führen, dass Vorbereitungskurse in verschiedenen Fächern notwendig werden. Bei Berufsmaturitätskursen für Berufsleute gelten dieselben Rahmenlehrpläne wie beim Unterricht für die Jugendlichen.

Berufsmaturitätsunterricht

Die gesetzlichen Vorgaben betreffend die Umsetzung der Berufsmaturität sind sehr offen formuliert. Der Rahmenlehrplan für die technische Berufsmaturität führt zwar für jedes Unterrichtsfach detaillierte didaktische und pädagogische Richtlinien mit entsprechenden Hinweisen zur Gestaltung des Unterrichts (interdisziplinäres Vorgehen, Integration von Arbeitstechniken) auf. Der Rahmenlehrplan für die kaufmännische Berufsmaturität hingegen ist offener formuliert. Insgesamt bleibt den Berufsschulen recht grosse Gestaltungsfreiheit, was die Wahl der Lernziele, die Ausgestaltung des Unterrichts und die Unterrichtsformen betrifft. Entsprechend vielfältig kann das Angebot an Unterrichtskonzepten der BM sein. Im folgenden werden Ergebnisse einer Befragung im Rahmen des Projektes Evaluation der Berufsmaturität zusammengefasst.

Insgesamt bleibt den Berufsschulen recht grosse Gestaltungsfreiheit, was die Lernziele und die Unterrichtsformen betrifft.

Zusammensetzung der Klassen

Die Mehrzahl der Schulen versucht reine Berufsmaturitätsklassen zu bilden. Dies ist bei der kaufmännischen Berufsmaturität einfacher zu realisieren als bei der technischen. Dort werden, wo möglich, auch berufsreine Klassen gebildet. Es ist jedoch abhängig von der Grösse der Schule und der Verteilung der Lehrberufe.

Organisation des Unterrichts

An kaufmännischen Schulen wird der Unterricht über alle sechs Semester verteilt. Bei den technischen vorwiegend über acht Semester, vereinzelt 1.–7., 1.–6., 2.–8., 3.–8. Im Rahmenlehrplan steht zur Unterrichtsorganisation: «Die fächerübergreifende Behandlung bestimmter Gegenstände lässt sich oft nur im Blockunterricht verwirklichen.»

Obwohl die Berufsmaturitätsverordnung Blockunterricht ausdrücklich ermöglicht, organisieren die meisten der Schulen ihren Unterricht nach herkömmlichem Muster. Zwei Schultage wechseln sich mit drei Tagen Ausbildung im Betrieb pro Woche ab. Vereinzelt werden über alle Unterrichtssemester hinweg laufend Blockveranstaltungen angeboten, vorwiegend an kaufmännischen Schulen. Bei technischen Berufen steht der Blockunterricht in Konkurrenz zu den Einführungskursen der Berufsverbände, welche ebenfalls blockweise durchgeführt werden.

Wahlpflichtfächer

Technische Berufsmaturität: Auf der technischen Seite gibt es einen offenen Katalog von Wahlpflichtfächern. Die fünf am häufigsten angebotenen Fächer sind: Informatik/Ökologie/Biologie/Kunst- und Kulturgeschichte/Fremdsprachen.

Kaufmännische Berufsmaturität: Auf der kaufmännischen Seite werden zu dreien der sieben Lernbereiche Wahlpflichtfächer angeboten, von denen die Schüler zwei auswählen. Die fünf am häufigsten angebotenen Fächer und Fächerkombinationen sind: Wirtschaft, Recht, Gesellschaft, Informatik/Informatik/Kunst und Kulturgeschichte/Biologie/Ökologie.

Unterrichtsformen

In den Rahmenlehrplänen werden fächerübergreifender Unterricht, Projektunterricht, Fallstudien ausdrücklich gefordert. Zu den Unterrichtsformen steht: «Verschiedene der im allgemeinen Lehrziel aufgezählten Ziele lassen sich nicht durch die Aufnahme bestimmter Lehr- und Lernstoffe erreichen, sondern durch die Anwendung geeigneter Methoden, wobei Stoff und Fach eher sekundär sind.»

An den Schulen wird offenbar der Gestaltungsspielraum genutzt. Zwar nehmen bei den meisten Schulen konventionelle Lehr- und Lernformen das Hauptgewicht ein, doch wird sehr häufig auch Projektunterricht, Arbeitswochen, Fremdsprachenaufenthalte, Werkstattunterricht angeboten. Fächerübergreifender Unterricht und Fallstudien wurden in der Befragung nur vereinzelt genannt.

Beteiligung nach Modellen

In der untenstehenden Tabelle ist aufgeführt, wie viele Schülerinnen und Schüler im Jahrgang mit Beginn des Berufsmaturitätsunterrichts im Schuljahr 1995/96 den Berufsmaturitätsunterricht aufgenommen haben.

Modelle	Deutschschweiz	Westschweiz	Tessin	Gesamt-schweiz	Beteiligung in % (nur Schulen mit BM)
Lehrbegleitend TBM	2009	345	84	2438	10,1%
Lehrwerkstätten TBM	19	144	74	237	35,5%
Lehrbegleitend KBM	1279	169	119	1567	17,4%
Berufsleute Teilzeit TBM	89	–	10	99	
Berufsleute Teilzeit KBM	46	–	–	46	
Berufsleute Vollzeit TBM	293	190	67	550	
Berufsleute Vollzeit KBM	36	52	26	114	
HMS +*	189	197	61	447	
KBM	(von 940)	(von 607)	(von 178)	(von 1725)	

* Bei den Handelsdiplomschulen entscheidet sich je nach Modell erst am Ende der schulischen Ausbildung, welche Schülerinnen und Schüler die BM anstreben. Die angegebenen Zahlen beziehen sich nur auf die Schulen, nach deren Modell schon während der Ausbildung klar ist, welche Schülerinnen und Schüler die BM anstreben.

Die Einführung der Berufsmaturität erfolgte in einem für schweizerische Gepflogenheiten sehr raschen Tempo.

Das Bild, das sich betreffend der Beteiligung allgemein und betreffend der Verteilung nach Modellen ergibt, kann sich in den nächsten Jahren noch sehr stark verändern. Die Einführung der Berufsmaturität erfolgte in einem für schweizerische Gepflogenheiten sehr raschen Tempo. Obwohl beim lehrbegleitenden Modell hinsichtlich inhaltlicher und organisatorischer Aspekte und für alle Modelle hinsichtlich der Anforderungen

auf die Erfahrungen der Berufsmittelschulen aufgebaut werden konnte, ist die Berufsmaturität in ihren Mindest-Anforderungen um einiges anspruchsvoller. Nur die leistungsbereitesten Lehrlinge können neben den Grundanforderungen der Normallehre die Zusatzleistungen erbringen.

Mit der formalen Einbettung und Wertung der Berufsmaturität im schweizerischen Bildungssystem wurde seitens der Behörden eine völlig neue Ausgangslage gegeben, seitens der Lehrbetriebe werden grundsätzliche Vorbehalte dagegen vorgebracht.

Welche Modelle sich in diesem nicht einfachen Umfeld durchsetzen, muss sich in den nächsten Jahren zeigen.

Literatur

Bürgi, Martin, Wettstein, Berufsmittelschulen heute, Stand 20 Jahre nach ihrer Einführung, Schweizerische Gesellschaft für angewandte Berufsbildungsforschung, Schweizerische Gesellschaft für angewandte Berufsbildungsforschung, SGAB, 1991.

Martin, Roth, Wettstein, Berufsmittelschulen morgen, Materialien und Ideen zur Weiterentwicklung der BMS, SGAB, 1991.

Martin, Roth, Wettstein, Berufsmittelschule als Vorbereitung auf die Berufsmatur, Materialien zu einer Informationstagung des BIGA über den Erwerb der Fachhochschulreife in Deutschland, SGAB, 1992, 2. Auflage 1993.

SGAB/IWP, Evaluation der technischen und der kaufmännischen Berufsmaturität, Informationsbulletins, seit 1995.



Kerzen selber
machen!
Ziehen, Giessen, Verziern

Sämtliches Rohmaterial und Zubehör für Hobby, Schulen,
Kirchen und Werkstätten bietet:

EXAGON
Freiestrasse 50, 8032 Zürich, Tel. 01/261 11 40, Fax 01/251 15 54